



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-188/2023

- öffentlich -

Datum: 13.11.2023

Aktenzeichen	BV-AS
Federführender Fachbereich	Bau- und Ordnungsverwaltung
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	22.11.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	05.12.2023	beschließend

Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Volkmarsen

Sachdarstellung:

Der Magistrat der Stadt Volkmarsen hat in seiner Sitzung vom 24.10.2022 beschlossen, die Verwaltung mit der Aktualisierung der o.g. Satzung zu beauftragen.

Die o.g. Satzung inkl. Gebührenverzeichnis wurde zuletzt zum 27.11.2014 angepasst. Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat in 2019 eine neue Mustersatzung aufgrund einiger Gesetzesänderungen veröffentlicht. Da die Änderungen sich z.T. durch die gesamte Gebührensatzung ziehen, empfiehlt die Verwaltung eine Neufassung der Satzung sowie die Anpassung bzw. Ergänzung des Gebührenverzeichnisses zu beschließen. Die Neufassung der Gebührensatzung wurde somit an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes angepasst und mit dem Stadtbrandinspektor sowie seinem Stellvertreter abgestimmt.

Erläuterungen zu den Änderungen im Gebührenverzeichnis:

1. Personalgebühren

Die Personalgebühren wurden an die aktuellen Empfehlungen des HSGBs angepasst. Die Gebühren für den Brandsicherheitsdienst je Einsatzkraft wurden an den Mindestlohn (ab 01.01.2024 12,41 EUR) angepasst.

2. Fahrzeuggebühren

Im Bereich der Löschgruppenfahrzeuge wurden die Gebührensätze für die Fahrzeuggruppe LF 10 aufgrund des Neubaus der FWGH Kulte (Fertigstellung 2020) sowie der Neuanschaffung des LF 10 in Ehringen neu kalkuliert und entsprechend angehoben. Weiter wurde die kürzlich beschaffte Hubarbeitsbühne in das Gebührenverzeichnis mitaufgenommen.

Die Fahrzeuggruppe Gerätewagen wurde unterteilt in GW-L 1 sowie GW-L 2.

Die Änderung des Gebührensatzes für die Mannschaftstransportfahrzeuge könnte nach Beschaffung des neuen MTFs für das Stadtteil Kulte erfolgen, was derzeit für das Jahr 2025 vorgesehen ist.

4. Einsatzbedingtes Prüfen und Reinigen

Da die o.g. Arbeiten z.T. durch andere Kommunen bzw. deren Unternehmen und somit nicht mehr durch eigenes Personal ausgeführt werden, soll die Gebührenerhebung auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten und damit auf Grundlage des jeweiligen Gebührenverzeichnisses erfolgen.

6. Gebühren für besondere Leistungen

Seitens der Verwaltung wird empfohlen den Gebührensatz für Falschalarme jeglicher Art von derzeit 550,00 EUR auf 600,00 EUR anzuheben. Grund dafür sind die insgesamt gestiegenen Aufwendungen je Einsatz.

Gleichwohl wird mit der neuen Gebührensatzung eine An- und Abfahrtspauschale für Einsätze des Brandsicherheitsdienstes erhoben, um hier auch die fahrzeugbezogenen Kosten künftig darstellen zu können.

Die in 2022 angeschaffte Feuerwehdrohne (Drohnenstaffel) wurde nun ebenfalls in die Gebührensatzung aufgenommen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt / die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Satzung über die Gebühren für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Volkmarsen einschließlich des Gebührenverzeichnisses zur Satzung.

Anlage(n):

- (1) 2023-11-14 Entwurf Feuerwehrgebührensatzung
- (2) 2023-11-16 Gegenüberstellung Satzung
- (3) 2023-11-16 Gegenüberstellung Gebührenverzeichnis

Adrian Spichal